

99110009014000

Hundehaltung Meldung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000637789/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Meldung
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Ummeldung eines Hundes / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund abmelden, Hund anmelden, Hundesteuer, Hund ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten Ihren Hund ummelden?
Volltext	siehe unten
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Hundesteuermarke Hundesteuermarke (bei Abmeldung aus der Stadtgemeinde Bremen].
Voraussetzungen	Wird der Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, muss der Hund in Bremerhaven abgemeldet und in der neuen Gemeinde wieder angemeldet werden. Die Abmeldung erfolgt durch das Formular zur Abmeldung von der Hundesteuer gerichtet an das Steueramt Bremerhaven und durch Rückgabe der Marke.
Kosten	Die Steuer beträgt 90 Euro pro Jahr und Hund.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung kann erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden) • schriftlich
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	14 Tag(e) . Die Hundesteuerpflicht beginnt, sobald der Hund älter als 3 Monate ist. Anzeigepflicht bei Entstehen oder Wegfall der Steuerpflicht bzw. Wegfall von Erlass- oder Ermäßigungsvoraussetzungen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Ummeldung findet nicht automatisch statt!
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de